

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern

Über das Regionaljournal DRS hat der Vorsteher des Sozialamtes das Projekt einer städtischen Sozialfirma zur Beschäftigung von Ausgesteuerten vornehmlich im Reinigungsdienst lanciert.

1. Hält der Gemeinderat am Ziel, eine Sozialfirma zu lancieren, fest?
2. Liegt ein Businessplan mit Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung des Betriebes bezüglich Trägerschaft, Betreiberin, Finanzierung und Risikomanagement vor – wenn Ja, mit welchem Inhalt?
3. Welche Rolle übernimmt die Stadt Bern bei Aufbau und Betrieb der Sozialfirma?
4. Welche Verwaltungseinheit ist federführend und welche werden bei den Planungsarbeiten mit einbezogen (Wirtschaftsamt, Sozialamt und Kompetenzzentrum Arbeit)?
5. Ist eine Zusammenarbeit mit den Organisationen der Betroffenen (Gewerkschaften, Arbeitslose, Ausgesteuerte) und dem städtischen Gewerbe vorgesehen?
6. Sind die Mitarbeiter einem GAV unterstellt?
7. Erhalten die Mitarbeiter einen Lohn nach GAV?

Bern, 18. August 2011

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden, Hasim Sancar, Lea Bill, Stéphanie Penher, Judith Gasser, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Ruedi Keller, Lea Kusano

Antwort des Gemeinderats

Die mögliche Errichtung einer Sozialfirma ist Gegenstand der gemeinderätlichen *Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 - 2013*. Darin ist u.a. die Massnahme 10 enthalten, welche wie folgt umschrieben ist:

M 10: Beteiligung der Stadt Bern an einer Sozialfirma

Die Sozialfirma ist ein Zukunftsmodell der beruflichen und sozialen Integration. Im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) fehlen zurzeit die Voraussetzungen, um Sozialfirmen in der Stadt Bern umsetzen zu können. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird anlässlich des Projekts „Neukonzeption BIAS Kanton Bern“ bis Ende 2011 die entsprechenden Rahmenbedingungen entwickeln. Gestützt auf die kantonalen Rahmenbedingungen entwickelt die Stadt in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft und aus dem Bereich Arbeitsintegration Grundlagen, um eine Sozialfirma zu lancieren.

Der Stadtrat hat die Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 - 2013 an seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kanton hat bis heute noch keine Rahmenbedingungen für Sozialfirmen im Kanton Bern festgelegt und hat diese Zielsetzung auf einen späteren, noch nicht fixierten Termin verschoben. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ist jedoch an Pilotversuchen mit Sozialfirmen interessiert.

Die Diskussion zum Thema Sozialfirma wird dadurch erschwert, dass der Begriff Sozialfirma nicht definiert ist. Weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht kennen diesen Begriff. Dementsprechend gibt es auch keine gesetzlichen Bestimmungen zu Zweck, Ausgestaltung, Finanzierung, Funktionsweise und Lohnmodellen in Sozialfirmen. Dennoch zeichnen sich in der Praxis und der sozialwissenschaftlichen Literatur gewisse Tendenzen ab, welche zu folgender Umschreibung des Begriffs Sozialfirma führen:

„Sozialfirmen sollen im Wesentlichen dazu dienen, Stellen zu schaffen für Menschen, die aufgrund ihres Profils (berufliche Fähigkeiten, Leistungsfähigkeit, Persönlichkeit usw.) nicht mehr den infolge Technologisierung, Wettbewerbsdruck und Globalisierung gestiegenen Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts genügen“ (Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ 3/2011, S. 114).

Das Thema Sozialfirma ist für die Sozialhilfe von wachsender Bedeutung, weil ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung wegen sprachlichen, gesundheitlichen oder leistungsmässigen Defiziten kaum mehr eine dauerhafte Anstellung im Arbeitsmarkt findet. Weil die IV und die Arbeitslosenversicherung ihre Leistungen zu Gunsten dieser Personengruppe in den letzten Jahren aus Spargründen reduziert hat und weil wegen dem Rationalisierungsdruck in der Wirtschaft zugleich viele niederschwellige Arbeitsplätze weggefallen sind, fällt die Aufgabe der Arbeitsintegration immer mehr den Sozialdiensten zu. Diese verfügen aber nur über begrenzte Möglichkeiten, um Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung zu verschaffen. In dieser Situation sind Sozialfirmen eine Möglichkeit zur Lösung des Problems.

Die Abklärungen für eine mögliche Sozialfirma in der Stadt Bern befinden sich in der Anfangsphase. Zurzeit geht es darum, Modelle zu entwickeln, welche dann Gegenstand der Diskussion mit der GEF sein könnten. Das Sozialamt der Stadt Bern arbeitet hierfür eng mit der Band-Genossenschaft Bern, welche im IV-Bereich erfolgreich tätig ist, zusammen. Angestrebt wird ein Konzept, welches nicht auf ein soziales Sicherungssystem fixiert ist, sondern für alle Langzeitarbeitslosen offen wäre. Wichtig ist auch, dass eine mögliche Sozialfirma mit dem bestehenden BIAS-Angebot kompatibel ist und dieses gezielt ergänzt. Eine Lücke im BIAS-Angebot besteht heute vor allem bei unbefristeten, wirtschaftsnahen Arbeitsplätzen.

Eines der Grundprobleme der Sozialfirmen besteht darin, dass diese Firmen einen erheblichen Prozentsatz von leistungsschwächeren Mitarbeitenden beschäftigen und zugleich eine überdurchschnittlich intensive Betreuung der Beschäftigten notwendig ist. Dies führt zu einem erheblichen Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag. Sozialfirmen sind somit nur dann überlebensfähig, wenn die öffentliche Hand den Betrieb finanziell unterstützt. Es ist offensichtlich, dass der Beitrag der öffentlichen Hand höher ausfallen muss, wenn branchenübliche Löhne bezahlt werden. Die öffentlichen Subventionen sind dann relativ gering, wenn eine Sozialfirma einen lediglich existenzsichernden Lohn bezahlt. Die meisten der in der Schweiz existierenden Sozialfirmen basieren auf diesem Lohnmodell, so insbesondere die Sozialfirmen der St. Galler Dock-Gruppe, welche u.a. in Zürich, Basel, Luzern und St. Gallen erfolg-

reich Sozialfirmen betreibt. Die von der Dock-Gruppe ausgerichteten Löhne orientieren sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum und sind mit den jeweiligen lokalen Sozialpartnern abgesprochen. Das Geschäftsmodell der Dock-Gruppe basiert auf dem Ansatz, einfache industrielle Tätigkeiten, welche bisher in Tieflohnländer ausgelagert wurden, zumindest teilweise in der Schweiz zu behalten oder in die Schweiz zurückzuholen. Aus diesem Grund ergeben sich kaum direkte Konkurrenzierungen von Firmen in der Schweiz. Weil es in der Stadt Bern nur noch wenige grössere Industriebetriebe gibt, steht für das Sozialamt der Stadt Bern nicht der Industrie- sondern der Dienstleistungsbereich für die Aktivitäten einer möglichen Sozialfirma im Vordergrund. Parallel dazu wird aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Wirtschaft intensiv verfolgt, damit Langzeitarbeitslose wieder vermehrt im (ersten) Arbeitsmarkt eine Anstellung finden. Das Bedürfnis nach Sozialfirmen verringert sich, wenn es gelingt, wieder vermehrt Langzeitarbeitslose in bestehende Firmen zu integrieren.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

In den Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 - 2013 ist vorgesehen, dass Grundlagen für die Errichtung einer Sozialfirma entwickelt werden sollen. Diese Zielsetzung ist nach wie vor aktuell und ist der Auslöser für die laufenden Abklärungen.

Zu Frage 2:

Ein Businessplan liegt noch nicht vor. Auch ein Grundsatzentscheid, eine Sozialfirma zu errichten, wurde noch nicht gefällt.

Zu Frage 3:

Die Stadt Bern prüft zurzeit zusammen mit der Band-Genossenschaft, welche im IV-Bereich tätig ist, verschiedene Konzeptvarianten. Für eine allfällige Betriebsphase bestehen noch keine konkreten Pläne.

Zu Frage 4:

Federführend für die laufenden Arbeiten ist das Sozialamt der Stadt Bern. Das Kompetenzzentrum Arbeit ist Teil des Sozialamts und wirkt an den Abklärungen mit.

Zu den Fragen 5 - 7:

Falls eine Sozialfirma mit Beteiligung der Stadt Bern errichtet wird, werden die Sozialpartner in Lohnfragen konsultiert. In Basel, Zürich und anderen Städten konnten einvernehmliche Lösungen mit den Sozialpartnern gefunden werden, welche nicht auf GAV-Löhnen basieren. Es ist davon auszugehen, dass für eine allfällige Berner Sozialfirma ähnliche Lohnsysteme zum Zuge kommen würden.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat